

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen: lasd 323
Meine Nachricht vom:

Gesa Jörgensen
gesa.joergensen@lasd.landsh.de
Telefon: 0431-988-5591
Telefax: 0431-988-5601

Bekanntmachung

Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 14. Juli 1987 in der neuesten Fassung **Meldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Frühjahr 2020 (ÄAppO 2012)**

Der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ÄAppO 2012 ist die **mündliche Abschlussprüfung** für diejenigen Studierenden, die den schriftlichen Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach neuem Recht gem. ÄAppO 2012 vor dem PJ absolviert haben.

Die Zulassungsanträge und Meldebelege für die o.a. Prüfung können im Haus der Lehre, Michaelisstr. 1, 2.OG, 24105 Kiel abgeholt werden. Sollten Sie nicht vor Ort sein können Ihnen die Unterlagen aber auch von mir zugeschickt werden, bitte rechtzeitig melden! Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich in der vorgeschriebenen Form zu stellen. Er muss spätestens bis zum **Freitag, 10.01.2020** dem Landesamt für soziale Dienste zugegangen sein.

Der ausgefüllte Zulassungsantrag, die dazugehörigen Meldebelege zur Übertragung der persönlichen Daten an das IMPP und die erforderlichen übrigen Unterlagen können beim Landesamt für soziale Dienste, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel, **abgegeben** oder ihm **zugesandt** werden. Um im Fall der persönlichen Abgabe des Zulassungsantrags die sofortige Überprüfung der Unterlagen sicherzustellen wird um Vereinbarung eines Anmeldetermins gebeten, es gibt **keine festen Anmeldetage** (Tel.: 0431/988-5591 oder Mail: Gesa.Joergensen@lasd.landsh.de). Die Studierenden können ihre Unterlagen sofort wieder mitnehmen. Ohne vereinbarten Termin ist eine sofortige Prüfung **nicht** gewährleistet. Werden Antragsunterlagen per Post übersandt oder in den Hausbriefkasten geworfen, ist jeweils ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag für die Rückübersendung der Originalunterlagen beizufügen.

Die zum Anmeldezeitpunkt noch ausstehenden Bescheinigungen über die praktische Ausbildung in der Krankenanstalt **und** die Gesamtbescheinigung aus dem Haus der Lehre sind spätestens bis zum **Dienstag, 21.04.2020** an die o.a. Anschrift des Landesamtes für soziale Dienste zu übersenden oder dort vorzulegen.

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Seite der Med. Fakultät. Aufgrund von Umstrukturierungen beim Landesamt für soziale Dienste kann sich der Ort für Anmeldung und/oder Nachreichung noch ändern.

Die **Gesamtbescheinigung** (Bestätigung der Universität Kiel/Studiendekanat, dass das PJ insgesamt ordnungsgemäß abgeleistet wurde unter Vorlage aller PJ-Bescheinigungen und der Kitteltaschenhefte) erhalten Sie im Haus der Lehre. Damit verbunden findet die Evaluation zur Verbesserung der Lehre und der Weiterempfehlung der Kliniken im Ausland-PJ für die nachfolgenden Studierenden statt. **Die Gesamtbescheinigung des Dekanats ersetzt nicht die Vorlage sämtlicher**

Einzelbescheinigungen im Original beim LPA!

Ab dem ersten Fehltag im letzten Tertial oder zeitnah nach PJ-Ende (da die Zeit zwischen Ende des PJs und Beginn des Prüfungszeitraums sehr kurz ist!) suchen Sie bitte Frau Reim im Haus der Lehre vormittags zu den Sprechzeiten oder nach tel. Rücksprache (siehe Homepage der Medizinischen Fakultät) auf.

Achtung: der Zulassungs- und Ladungsbescheid mit weiteren Informationen zur Prüfung wird im Landesamt für soziale Dienste vom **20.-21.04.2020** an diejenigen Kandidaten ausgegeben, die alle erforderlichen Unterlagen einschließlich der Gesamtbescheinigung bereits vorgelegt haben oder vorlegen. Nicht persönlich abgeholte Ladungen zugelassener Kandidaten werden am **22.04.2020** (per Einschreiben) versandt. Individuelle Prüfungstermine können ca. ab Anfang April per Mail erfragt werden. Die Prüfer werden erst mit der Ladung voraussichtlich ab dem 20.04.2020 mitgeteilt. Von Anfragen vor diesem Zeitpunkt bitte ich abzusehen.

Informationen zur Approbation erhalten Sie mit der Ladung. Bitte stellen Sie den Antrag erst nach Bekanntgabe des Termins (Empfehlung: ca. einen Monat vor der Prüfung).

Allgemeine Hinweise für die Meldebelege (jetzt 2 Blätter!)

Hochschule: es genügt der Eintrag CAU.

Ausbildungsstätte(n): gemeint sind die Einrichtungen, in denen das PJ absolviert wurde. Bitte wie folgt angeben, wenn der Ausbildungsort Kiel ist:

Fach „Innere Medizin“:

Med. Klinik I, UKSH
Med. Klinik II, UKSH
Med. Klinik III, UKSH
Med. Klinik IV, UKSH
1. Med. im Städt. Krhs.
3. Med. im Städt. Krhs.

Fach „Chirurgie“:

Chirurg. Uni-Klinik
Chirurgie / Städt. Krhs.

Fach „Pädiatrie“

Pädiatrie UKSH
Pädiatrie Städt. Krhs.

Auch unter „Ausbildungsstätte(n) Allgemeinmedizin / Wahlfach“ wird die Einrichtung eingetragen, die konkrete Bezeichnung des Wahlfachs (z.B. Pädiatrie) folgt unter „Wahlfach“.
Den Punkt „Ausbildungsstätte(n) Ambulante Medizin“ offen lassen, derzeit nicht relevant.

Es sind nunmehr auch angerechnete **Semester und Urlaubssemester** einzutragen.

Staatsangehörigkeit: für Deutschland **D**. Bei anderen Staatsangehörigkeiten bitte Länderliste auf der Rückseite einsehen.

HZB: bitte unbedingt die Durchschnittsnote eintragen.

Neuerdings wird auch der Landkreis abgefragt, in dem die HZB erworben wurde. Hier gibt es eine Schlüsselliste, die im Internet eingesehen werden muss

(<https://www.impp.de/formulare/schluesselfverzeichnis.html>).

Leider sieht das IMPP versehentlich nur vier Kästchen vor, die Zahlen sind jedoch fünfstellig. Daher die erste Zahl bzw. Null einfach vor das erste Kästchen schreiben.

Hinweis auf die Prüfungstermine:

Die Prüfungstermine liegen im Zeitraum **Mai / Juni 2020**. Terminwünsche können nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten erfüllt werden. Es ist der Nachweis eines wichtigen Grundes erforderlich, der bereits **bei Abgabe des Anmeldeantrags** geltend gemacht wird. Nachträgliche Umstände (z.B. Stellenangebote, Teilnahme an Konferenzen etc.) können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht. Gruppenwünsche sind möglich, aber ohne jede Garantie.